

Rundschreiben 3.2/2010

Hamburg, den 19.03.2010

ERNEUTER SAMMELANTRAG NACH § 18b PFLANZENSCHUTZGESETZ

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Genehmigungen von Pflanzenschutzmitteln nach § 18b Pflanzenschutzgesetz bietet die Landwirtschaftskammer Hamburg einen zweiten Sammelantrag an. Wir halten Listen mit Vorschlägen für den Zierpflanzen- und Gemüsebau vor. Bei Interesse können Sie diese Listen ab dem 25. März in der Gartenbauberatung abrufen unter Tel. (040) 737 25 47. **Wichtig: Die ausgefüllten Listen müssen bis zum 05. April wieder an uns zurückgefaxt werden. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

DER KALIFORNISCHE BLÜTENTHRIPS *FRANKLINIELLA OCCIDENTALIS* – BIOLOGIE UND BEKÄMPFUNGSMÖGLICHKEITEN IM ZIERPFLANZENBAU

Die Heimat des Kalifornischen Blüenthripses *Frankliniella occidentalis* sind die südwestlichen Staaten der USA. Ende der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts eroberte er über die Niederlande kommend Europa und gehört inzwischen im Zierpflanzenbau unter Glas zu den bedeutendsten Schädlingen.

Biologie

Die Entwicklungszeit vom Ei zum erwachsenen Tier beträgt ca. 10-14 Tage in Abhängigkeit von Temperatur, Luftfeuchte und Wirtspflanze. Die Entwicklung des Kalifornischen Blüenthripses erfolgt über 4 Larven- oder Nymphenstadien zum erwachsenen Tier (Adulte), das im Schnitt ca. drei Wochen lebt. Weibchen können in dieser Zeit 150-300 Eier ins Pflanzengewebe ablegen. Sie sind ca. 1,2-1,8 mm lang und gelb-bräunlich bis braun. Die Larven der Thripse sind gelb bis goldgelb und sehr mobil. Das 3. Larvenstadium wandert zur Verpuppung in den Boden. In einigen Kulturen verpuppt sich der Thrips zumindest teilweise auch auf der Pflanze, z.B. in Chrysanthemen, da die Thripse offensichtlich in den Blüten ausreichend gute Versteckmöglichkeiten finden.

Enorme wirtschaftliche Schäden sind nicht nur durch die Saugtätigkeit in Blüten und auf Blättern, sondern in einigen Kulturen auch durch die Übertragung des Tomatenbronzefleckenvirus möglich. Thripse ernähren sich hauptsächlich von Pflanzensaft. *Frankliniella occidentalis* lebt darüber hinaus auch räuberisch von Spinnmilbeneiern, vom Myzel des Echten Mehltaus und von Pollen. Zur Reduzierung der Thripspopulation ist es daher wichtig, aufgeblühte Blüten aus dem Bestand zu entfernen.

Eine Überwinterung des Kalifornischen Blüenthripses in Deutschland ist im Freiland nicht möglich, da er unsere kalten Bedingungen nicht verträgt. Auch im Sommer ist er ausschließlich während warmen Sommern in der Lage, sich in Freilandkulturen zu entwickeln, als Schädling spielt er hier aber kaum eine Rolle. Im Gewächshaus findet er dagegen optimale Entwicklungsbedingungen und kann auch problemlos im Boden überwintern.

Bekämpfung

Aufgrund der versteckten Lebensweise (in Blattachsen, in Blüten) und der Tatsache, dass der Thrips sehr schnell Resistenzen gegenüber Pflanzenschutzmitteln aufbauen kann, ist eine chemische Bekämpfung schwierig.

Eine Bekämpfung im Winter ist nicht sinnvoll, da die Thripse im Boden überwintern. Je nachdem, wann die Gewächshäuser geheizt werden, kommen die überwinterten Thripse ca. 5 bis 6 Wochen nach dem Anheizen bis ca. Woche 13 /14 aus ihren Verstecken. Dann kommt es zur Eiablage und ca. 1 Woche später sind die ersten Larvenstadien zu finden. Um den Aufbau der Thripspopulation zu verhindern, muss diese Generation erfolgreich bekämpft werden.

Die Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln sollte in Zierpflanzen wie Rosen und Chrysanthemen möglichst vor der Blütenbildung erfolgen, da die Thripse in den Blüten kaum noch mit Pflanzenschutzmitteln zu bekämpfen sind. Sinnvoll ist dabei ein Monitoring z.B. mit blauen Leimtafeln, um einen Thripsbefall unabhängig vom Vorhandensein von Blüten zu erkennen. Denn häufig werden die Thripse erst bekämpft, wenn Schäden sichtbar sind, und zwar im Blütenstadium der Kulturen. Die Thripse sind aber schon vorher da und sollten dann bekämpft werden, wenn sie gut erreichbar sind.

Die unten aufgeführten Pflanzenschutzmittel sind in Zierpflanzen im Gewächshaus zur Bekämpfung von Thripsen zugelassen oder genehmigt. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Pflanzenschutzmitteln mit einer Nebenwirkung auf Thripse. Um diese Nebenwirkung zu nutzen, können sie strategisch in eine Spritzfolge eingebaut werden, wenn die Schädlinge, gegen die dieses Mittel zugelassen oder genehmigt ist, auch bekämpft werden sollen. So können z.B. im Frühjahr Spinnmilben mit MILBEKNOCK bekämpft werden, um gleichzeitig auch die Thripslarven zu reduzieren.

Die Eier der Thripse benötigen für ihre Reifung ca. zwei bis vier Tage. Daher ist zur erfolgreichen Bekämpfung eine Blockspritzung von 3 bis 4 Spritzungen in Folge mit verschiedenen Pflanzenschutzmitteln im Abstand von 3 bis 4 Tagen empfehlenswert.

Auch eine biologische Bekämpfung des Kalifornischen Blüenthripses ist möglich. Es gibt eine Reihe von Nützlingen, die den Thrips bekämpfen, allerdings ist der Einsatz je nach Kultur unterschiedlich. Bewährte Nützlinge sind die Raubmilben *Amblyseius cucumeris* und *Amblyseius swirskii* oder die Bodenmilbe *Hypoaspis* sp., deren Einsatz sich für Topf- und Dünnschichtkulturen eignet. Wichtig ist der frühzeitige Einsatz der Nützlinge, wenn sich noch keine große Thripspopulation aufgebaut hat, sonst zeigen die Nützlinge keine ausreichende Wirkung. Für eine Einsatzstrategie in Ihrer Kultur wenden Sie sich bitte an die Berater des Pflanzenschutzdienstes.

Pflanzenschutzmittel, die gegen Thripse zugelassen bzw. genehmigt sind

Mittel	Wirkstoff	Wirkungsweise	Wirkung gegen		
			Larven	Adulte	
Perfekthion u.a.	<i>Dimethoat</i>	systemisch	X	X	max. 2 Anw.
Mesurool flüssig	<i>Methiocarb</i>	systemisch	X	X	max. 3 Anw.
Vertimec	<i>Abamectin</i>	translaminar	X		max. 10 Anw.
Neem Azal-T/S	<i>Azadirachtin</i>	systemisch	X		
Spruzit Neu, Spruzit Schädlingfrei	<i>Rapsöl + Pyrethrine</i>	Kontakt	X	X	max. 8 Anw.

Pflanzenschutzmittel mit Nebenwirkung auf Thripse

Mittel	Wirkstoff	Wirk.w.weise	zugelassen gegen	Wirkung gegen		
				Larven	Adulte	
Confidor WG 70	<i>Imidacloprid</i>	systemisch	Blattläuse, Weiße Fliege	X	X	max. 2 Anw.
Karate Zeon	<i>λ-Cyhalothrin</i>	Kontakt	freifress. Schmetterlingsraupen	X	X	max. 2 Anw.
Milbeknock	<i>Milbemectin</i>	translaminar	Spinnmilben	X		max. 4 Anw.
Mospilan SG	<i>Acetamiprid</i>	systemisch	Blattläuse, Weiße Fliege	X	X	max. 3 Anw.
Tepeki	<i>Flonicamid</i>	systemisch	§18b Genehmigung möglich	X	X	max. 2 Anw.

Elisabeth Götte, Pflanzenschutzdienst Hamburg, Tel. (040) 73 09 06 79

ZINSVERBILLIGTES LIQUIDITÄTSHILFEPROGRAMM BEREITS ÜBERZEICHNET

Das Antragsverfahren zum im letzten Infobox angekündigten zinsverbilligten Liquiditätshilfeprogramm ist bereits beendet. Nur Anträge, die bis einschließlich 9. März bei der Rentenbank eingegangen sind, können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt werden (Information der Rentenbank).

SAMMELANTRAG 2010 ZUR BETRIEBSPRÄMIE

Alle Antragsteller, die im letzten Jahr einen Sammelantrag gestellt haben, bekommen in diesen Tagen den elektronischen Sammelantrag 2010 auf CD zugeschickt. Wenn Sie Unterstützung bei der Bearbeitung dieses Antrages bekommen möchten, wenden Sie sich bitte an Walter Heinrich (Gemüsebau) oder Jan-Peter Beese (Zierpflanzenbau). Für Folgeanträge berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 90,- EUR.

N_{MIN}-VERGLEICHSWERTE FÜR DAS JAHR 2010, 1. UND 2. MESSUNG

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein führte Anfang Februar und Anfang März die ersten beiden Messungen dieses Jahres auf mineralischen Stickstoff (N_{min}) durch. Da zum Zeitpunkt der ersten Probenahme noch weite Teile der Ackerflächen unter einer durchgehenden Schneedecke von mehr als 5 cm lagen und der Boden meistens gefroren war, ohne im Laufe des Tages aufzutauen, konnte zu diesem Zeitpunkt nur etwa die Hälfte der Standorte untersucht werden.

Die Proben beziehen sich auf landwirtschaftliche Kulturflächen in Schleswig-Holstein. Gemessen wurde Nitratstickstoff in 0-30 cm und 30-60 cm Tiefe (Angabe in der Tabelle 0 – 60 cm bedeutet Summe aus beiden Einzelwerten). Standorte, die im Herbst 2009 eine Gülledüngung erhalten hatten, blieben bei der Berechnung der Tabelle unberücksichtigt, da auf hiesigen Anbauflächen Gülleausbringungen nicht üblich sind.

Bei Vergleichbarkeit der Flächen können diese Werte zur Feststellung des Stickstoff-Düngebedarfes von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der Düngeverordnung zur **Berechnung der bedarfsgerechten Düngung** herangezogen werden. Bitte nehmen Sie deshalb diese Veröffentlichung zu Ihren Unterlagen.

Marschböden (Lehm und Ton, ohne Gülledüngung)

Datum der Messung	Bodentiefe		
	0 – 30 cm	30 – 60 cm	0 – 60 cm
08. Februar 2010	16 – 36 kg N / ha Mittel: 23 kg N / ha (Mittelwert aus 6 Einzelwerten)	7 - 38 kg N / ha Mittel: 18 kg N / ha (Mittelwert aus 6 Einzelwerten)	Mittel: 41 kg N / ha
11. März 2010	11 – 32 kg N / ha Mittel: 22 kg N / ha (Mittelwert aus 9 Einzelwerten)	5 - 45 kg N / ha Mittel: 20 kg N / ha (Mittelwert aus 9 Einzelwerten)	Mittel: 42 kg N / ha

Walter Heinrich

**Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Gartenbauberatung**